

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 101/FB2/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	15.09.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.10.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Förderung von Vereinen für Verwaltungstätigkeiten,
Vermietung etc.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die in der Anlage benannten Förderungen für Vereine der Stadt Eilenburg.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Vorliegende Beschlussvorlage entstand, um neben der durch den Sozialausschuss festgelegten monetären Förderung von Vereinen im Rahmen des Haushaltsbudgets, eine einheitliche Regelung für alle städtischen Vereine in weiteren Angelegenheiten zu schaffen.

Ausgangspunkt war die unterschiedliche Handhabung der Rechnungslegung für Brandsicherheitswachen. Diese soll nunmehr auf dieser Grundlage für alle in Anspruch nehmenden Vereine gleich sein.

Des Weiteren werden Vorgaben für verschiedenste Verwaltungstätigkeiten geregelt. Für andere Nutzungen (Sporthallen, Klassenräume, Bürgerhaus, Schwimmhalle) gibt es bereits durch Entgeltordnungen bestimmte Ermäßigungen für Vereinsnutzungen.

Die Vermietung und Verpachtung städtischer Gebäude bzw. Flächen erfolgt in der Regel miet- bzw. pachtfrei, jedoch sind die vollen Betriebskosten zu tragen. Ausnahmen hiervon bilden nur die Gruppen in den Jugendhäusern, welche sich anteilig an den Betriebskosten beteiligen und weitere Pflegemaßnahmen übernehmen.

Der Anlage sind die jeweiligen Leistungen und Förderungen zu entnehmen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	